



Stadt Halle (Saale)

04.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2021:

zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024
Vorlage: VII/2021/03281

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Es erfolgte eine Einzelpunkt abstimmung.

Teilbereich I:	im ISEK-Teilraum Innere Stadt	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Innere Stadt	einstimmig zugestimmt mit Änderung
Teilbereich II:	im ISEK-Teilraum Hallescher Norden	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Norden	mehrheitlich zugestimmt mit Änderung
Teilbereich III:	im ISEK-Teilraum Hallescher Osten	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Osten	einstimmig zugestimmt mit Änderung
Teilbereich IV:	im ISEK-Teilraum Hallescher Süden	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Süden	einstimmig zugestimmt nach Änderung
Teilbereich V:	im ISEK-Teilraum Hallescher Westen	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Westen	einstimmig zugestimmt nach Änderung
Teilbereich VI:	für Stadtweite Angebote	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Stadtweite Angebote	einstimmig zugestimmt nach Änderung
Teilbereich VII:	für Angebote der Schulsozialarbeit	gemäß den Vorschlägen in Anlage Schulsozialarbeit	einstimmig zugestimmt



Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von ~~6.172.290~~ **6.215.850** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2022,
in Höhe von ~~5.340.250~~ **5.456.450** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023,
in Höhe von ~~5.502.420~~ **5.620.090** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2024,

auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII)
gemäß: Anlage A.

2. die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2022, 2023 und 2024 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im ISEK-Teilraum Innere Stadt	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Innere Stadt
Teilbereich II:	im ISEK-Teilraum Hallescher Norden	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Norden
Teilbereich III:	im ISEK-Teilraum Hallescher Osten	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Osten
Teilbereich IV:	im ISEK-Teilraum Hallescher Süden	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Süden
Teilbereich V:	im ISEK-Teilraum Hallescher Westen	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Hallescher Westen
Teilbereich VI:	für Stadtweite Angebote	gemäß den Vorschlägen in Anlage ISEK-Teilraum Stadtweite Angebote
Teilbereich VII:	für Angebote der Schulsozialarbeit	gemäß den Vorschlägen in Anlage Schulsozialarbeit

3. die Vertagung oder Ablehnung aller in den Anlagen nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2021:

zu 5.1.1 **Änderungsantrag Uwe Kramer im Jugendhilfeausschuss zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2022, 2023 und 2024**
Vorlage: VII/2021/03491

Abstimmung: **zugestimmt mit Änderung**

Beschluss:

Die Fördersummen der folgenden Anträge werden geändert:

Lfd Nr.	Antragsteller	Maßnahme	geänderter Beschluss Förderung 2022 / 23 / 24	In h/Wo.	Abstimmung
014	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Allgemeine Arbeit mit Familien	81.490,00 83.000,00 85.000,00	44,0 44,0 44,0	einstimmig zugestimmt
062	Freiwilligen-Agentur	Fundraisingberatung	30.000,00 40.000,00 45.000,00	20,0 25,0 25,0	mehrheitlich zugestimmt
065	congrav new sports e.V.	Tumult Jugendberatung	75.000,00 76.000,00 77.000,00	50,0 50,0 50,0	einstimmig zugestimmt
068	Kinderschutzbund	Kinder- und Jugendtelefon	10.500,00 Ablehnung Ablehnung	Sachausg.	von der Verwaltung übernommen keine Abstimmung
070	Friedenskreis Halle e.V.	Teilhabe für (H)alle	84.000,00 84.000,00 88.000,00	60,0 60,0 60,0	von der Verwaltung übernommen keine Abstimmung
084	Friedenskreis Halle e.V.	Regionalkoordination „Schule ohne Rassismus“	47.000,00 47.000,00 49.000,00	30,0 30,0 30,0	von der Verwaltung übernommen keine Abstimmung übernommen



F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

04.01.2022

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
02.12.2021:

zu 5.3 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2021/03017

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ für 2022 zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2022
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

04.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2021:

**zu 5.4 Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
Vorlage: VII/2021/02960**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. (Anlage 1)
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11a KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2022, 2023 und 2024 sicher. (Anlagen 2a und 2b)

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

04.01.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2021:

zu 5.5 **Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "Garten Eden e. V."
Vorlage: VII/2021/03139**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**Garten Eden e. V.**“.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

04.01.2022

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
02.12.2021:**

**zu 5.6 Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB
VIII und § 14 KJHG-LSA des Vereins "GartenWerkstatt Halle e. V."
Vorlage: VII/2021/03140**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2000 (KJHG-LSA) für den Verein „**GartenWerkstatt Halle e. V.**“.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

04.01.2022

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
02.12.2021:**

- zu 5.7 **Umsetzung Maßnahme "Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale)"
in Kooperation mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Beratung und
Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen
Menschen, gemäß Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022 - 2025,
Nr. 11.3.7
Vorlage: VII/2021/03243**
-

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das vorgelegte Rahmenkonzept Dezentrale Jugendbüros in der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) und die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen durch Schaffung dezentraler Jugendbüros nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) (Förderrichtlinie) (Anlage 2).
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie umzusetzen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen in der Planung für das Haushaltsjahr 2022 abzusichern sowie in der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung zu berücksichtigen.

F.d.R.

René Lukas
stellv. Protokollführer